

6. Oktober 2016

Sehr geehrter Herr Unger, sehr geehrte Frau Link,
sehr geehrter Herr Sauerbruch, sehr geehrte Frau Hutton,
sehr geehrter Herr Klette, sehr geehrter Herr Klautke,

Bei der Betroffenenratssitzung am 4.10.2016 hatten mehrere Bürger*innen über Ergebnisse ihrer Recherchen zum Hauptthema „*Naturschutz am Bau, Glasflächen und Vögel. Was muss beachtet werden?*“ berichtet. Grundlage waren eine 2012 von der Vogelwarte Schweiz und mehreren weiteren Institutionen, darunter der der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, herausgegebene Broschüre, und verschiedene weitere Quellen im Internet. Als Kernpunkte zur Berücksichtigung eines wirksamen Schutzes von Vögeln gegen den Anprall von Glasflächen – insbesondere erscheinen die geplanten gläsernen Lärmschutzwände zwischen den jeweiligen Gebäuden problematisch – ist demnach insbesondere bei der Umsetzung die „Handflächenregel“ wichtig (freie Flächen größer als eine Handfläche werden als durchflugfähig erkannt). Die Wirksamkeit von Mustern im ultravioletten Bereich des Lichts, das manche, aber nicht alle Vögel wahrnehmen können ist sehr begrenzt, weshalb z.B. die in Österreich schon geltende Norm für Vogelprallschutzmaßnahmen an Glas nicht als ausreichend wirksam anerkennt (Grundlage: Flugtunneltests). Für verschiedene (im sichtbaren Bereich des Lichts wirkende) Muster gibt es auf Grundlage von Flugtunneltests ermittelte veröffentlichte Wirksamkeitsergebnisse. Im Hinblick auf im UV-Bereich – im sichtbaren Bereich transparente – Gläser/Folien hatte die TAZ im März 2016 berichtet¹, dass der NABU – Naturschutzbund Deutschland e.V. in einer Broschüre trotz Kenntnis der unzureichenden Wirksamkeit dieser Methode verschiedener dieser Produkte empfohlen hat, zumindest mit einem der Hersteller (Glaswerke Arnold GmbH & Co. KG, ArnoldGlas) besteht eine Kooperation mit dem NaBu, dessen Logo in der Werbebroschüre für dieses Produkt benutzt wird. ArnoldGlas soll mittlerweile ein im sichtbaren Licht arbeitendes Produkt entwickeln.

In der Sitzung teilte uns Herr Unger mit, dass sich die Groth Gruppe als Vogelschutzmaßnahme zwischenzeitlich schon für das ebenfalls vom NABU – Naturschutzbund Deutschland e.V. empfohlene Produkt „Birdsticker“ der Firma Dr. Kolbe GmbH entschieden hatte. Bei diesem Produkt handelt es sich um beschichtete Folien, die für sichtbares Licht transparent, im ultravioletten Bereich des Lichts aber mit einem Vogelmuster bedruckt sind.

Die Firma Dr. Kolbe bietet zwei Produkte an, neben dem von der Groth Gruppe ausgewähltem „Birdsticker“ noch einen „Birdpen“, mit dem im UV-Bereich reflektierende Striche auf Glas aufgetragen werden können. Eine nach der Information der Groth Gruppe zum Hersteller durchgeführte Recherche ergab nur zu dem „Birdpen“ einen Treffer auf eine wissenschaftliche

1 <http://www.taz.de/!5288243/>

Flugtunnel-Untersuchung, die 2015 erfolgte.² Das Ergebnis wird in der Zusammenfassung als „ganz schwache Wirksamkeit“ bezeichnet. Dieses Testergebnis bestärkt uns in unserer Befürchtung, dass das auch das Produkt „Birdsticker“ nicht mehr als eine geringe Wirkung gegen Vogelschlag aufweist.

Deshalb regen wir dringend an, trotz aller bereits vorgenommenen Schritte für die gläsernen Lärmschutzwände die vorgesehene Gestaltung so abzuändern, dass die vorgesehenen sichtbaren Rautenmuster so über die Gesamtfläche verteilt werden, dass die Handflächenregel eingehalten wird. Sollte dies aus gestalterischen Gründen sich als schwierig erweisen, regen wir eine Gestaltung der freien Flächen mit empfohlenen, Menschen beim Anblick wenig im Gesamtbild auffallenden Mustern (z.B. schmale Linien) an. Für die konkrete Umsetzung sollte Rat bei Spezialisten zum Thema eingeholt werden. Eine Übersicht über geprüfte Muster gibt es von der Wiener Umwelthanwaltschaft, die das Thema seit Jahren intensiv bearbeitet.³

In diesem Zusammenhang möchten wir noch auf eine uns gestern bekannt gewordene **Veranstaltung der Architektenkammer Berlin** zu diesem Thema hinweisen:

Führung/Seminar „Vogelschutz für Glaswände – Beispiel Bundesministerium für Bildung und Forschung“

Zeit: Montag, 10. Oktober 2016, 15.30 bis 17.00 Uhr

Treffpunkt: Bundesministerium für Bildung und Forschung, Haupteingang, Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin (Personalausweis o.ä. erforderlich)

Das Anmeldeformular der Architektenkammer haben wir im Anhang beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Schwenzel und Susanne Torka

2 Martin Rössler, „Vogelanprall an Glasflächen Prüfbericht Birdpen“, hg. von Wiener Umwelthanwaltschaft, April 2015, <http://wua-wien.at/images/stories/publikationen/pruefbericht-birdpen-2015.pdf>.

3 <http://www.wua-wien.at/images/stories/publikationen/wua-vogelanprall-muster.pdf>